

## Freiheit und Selbstsorge als theoretische Grundlage von Beratung und Supervision – oder: Warum „Freiwilligkeit“ nicht nur theoretisch bedeutsam ist.

### Zusammenfassung

Im Mittelpunkt des Artikels steht die Bedeutung von Freiheit und Selbstsorge und die damit verbundenen relevanten Aspekte im supervisorischen und beraterischen Kontext. Betrachtet man Beratung und Supervision als eine Kunst des Fallverstehens und des entsprechenden Handelns führt dies zu einem Verständnis von Beratung und Supervision als kreativen Prozess, der lediglich unter Beachtung theoretischer Grundlagen von Freiheit und Selbstsorge gelingen kann. Daher wird der Fokus der Betrachtung auf die theoretische und praktische Bedeutung der Selbstreflexion, Subjektorientierung und den aufmerksamen Umgang mit Nicht-Wissen im Beratungs- und Supervisionsprozess gelegt, theoretisch anhand der Theorie der Selbstsorge von Foucault reflektiert und praxisrelevant anhand einer Supervisionsszene herausgearbeitet.

### Einleitung

Ein zentrales Bemühen von pädagogischer Beratung und Supervision ist es, eine freie, pädagogisch helfende Interaktion zu gewährleisten. Freiheit und Selbstsorge als theoretische Grundbedingungen pädagogischer Beratung und Supervision können somit als Gegenprojekt zu kontrollierenden, Zwang ausübenden, leistungsorientierten Institutionen der heutigen Zeit formuliert werden. Kritisch kann an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass sich der historisch begründete Einfluss der Psychologie auf Verfahrenstechniken der Beratung dennoch immer noch auswirkt und den ursprünglichen „aufklärenden“ Anspruch von Beratung und Supervision nicht selten verfremdet. Der deutsche Pädagoge und Vertreter einer kritischen Erziehungswissenschaft Klaus Mollenhauer (1928\*-1998†) formulierte 1964 in einem Beitrag, der bis heute nicht an Aktualität verloren hat, dass die eigentliche pädagogische Bedeutung von Beratung darin liegt, „dass sie kritische Aufklärung sein kann“ (Sickendiek et al. 1999, S. 16). Aufklärung wird hier im Kontext der gemeinsamen Erforschung von Problemen verstanden und ist an einen demokratischen Erziehungsstil sowie an eine kritische Gesellschaftsauffassung gebunden. Damit verbindet sich Beratung mit einer positiven Anthropologie (vgl. Gröning 2006, S. 27). Selbstreflexion und Hilfe zur Selbsthilfe werden damit zu wichtigen Maximen der Beratung und Supervision erklärt und verbinden sich mit einer personalistischen

Auffassung vom Menschen: „Eine personalistische Auffassung sieht die zentralen Momente in der autonomen Verantwortung, im Gewissen und in der Freiheit und begreift Erziehung als einen vorwiegend dialogischen Prozess, der auf die mündige Freisetzung des Menschen als einmaliger, unwiederholbarer und unaustauschbarer Person in ihrer Verantwortung vor sich selbst, dem anderen und dem Absoluten zielt“ (Böhm 2000, S. 405). Mollenhauer ließ zu seiner Zeit offen, wie beraten werden sollte, was – unter anderem – dazu führte, dass Beratung psychologisiert wurde. Die Betrachtungsweise des Subjekts, welches sich in Beratung begibt, verschiebt sich aufgrund einer Psychologisierung und Pathologisierung der Probleme dahingehend, dass die Ratsuchenden Therapie anstatt Beratung erhalten.

Der französische Philosoph Michel Foucault (1926–1984) kritisiert diese expertenorientierte Betrachtungsweise, welche das Subjekt zum Objekt des Wissens werden lässt, und geht in seinen Werken der Frage nach, welche Subjektivierungs- und Objektivierungsprozesse es sind, die bewirken, dass aus dem Subjekt in seiner Eigenschaft ein Objekt des Wissens werden kann. Mit Hilfe der Reflexion des Werkes „Freiheit und Selbstsorge“ von Foucault wird in diesem Artikel ein theoretischer Zugang zu der Bedeutung der Freiwilligkeit im Beratungsprozess eröffnet und den damit verbundenen Aspekten der Selbstreflexivität, Subjektorientierung und zu einem professionellen Umgang mit Nicht-Wissen.

In „Freiheit und Selbstsorge“ befasst sich Foucault mit der antiken Kultur und den damit verbundenen Selbsttechniken, bei denen es auch um die Formung des Menschen geht, aber nicht durch die Apparate der Macht und des Wissens, nicht durch den Einsatz einer Norm und einer allgemeinen Subjektivität, sondern vielmehr um eine differenzierte Zuwendung des Menschen zu sich selbst – die Praktik der Selbstsorge. Setzt man sich mit der Theorie der Selbstsorge Foucaults auseinander, kann irrtümlich angenommen werden, man sei bei einer Theorie der „Ursprünge des Selbst“, einer „natürlichen Sorge des Selbst“ gelandet. Dieses Ursprungsdenken ist aus historischer und wissenschaftlicher Sicht kritisch zu betrachten. Versteht man das Selbst an sich als dialektisch, dann reflektiert das Selbst immer auch gesellschaftliche Begebenheiten – so auch das Selbst der griechischen Antike. Die Sklaverei war zu dieser Zeit ein Element der Gesellschaft Griechenlands; d.h. der Mensch war alles andere als Eigentum seiner Selbst (vgl. Pentzel 2011). Foucaults Theorie ist somit zwar kritisch zu betrachten und bietet zudem keine konkrete Lösung für den Beratungsdiskurs an, sie liefert jedoch wesentliche theoretische Grundsätze für Beratung und Supervision. Das Erkenntnisinteresse des vorliegenden Artikels ist die zentrale Frage nach einer beratungswissenschaftlich fundierten aufklärenden Methode in der Supervision/Beratung unter Berücksichtigung der Praktiken des Selbst von Foucault. Dabei wird aufgrund des Praxisbeispiels der Frage nachgegangen: Welche Rolle spielen Freiheit und Selbstsorge im supervisorischen Prozess?

## Selbstsorge und Selbsterkenntnis

Als „Einführung in eine neue Lebenskunst“ erscheint Foucaults Werk „Freiheit und Selbstsorge“. Sein zentrales Anliegen ist der Entwurf einer Konzeption, die Handlungsfreiräume erscheinen lässt, jenseits von denen durch die Macht bereitgestellten. In „Freiheit und Selbstsorge“ fragt Foucault nach dem Anteil des Selbst in seiner Produktion; mit dieser Art der Problematisierung reicht sein Blickfeld in eine ästhetisch-ethische Dimension. „Diese Dimension schließt im Wesentlichen das ein, was man als „Künste der Existenz“ begreifen kann. „Darunter sind bewusste und gewollte Praktiken zu verstehen, mit denen sich die Menschen nicht nur die Regeln ihres Verhaltens festlegen, sondern sich selber transformieren, sich in ihrem besonderen Sein modifizieren und aus ihrem Leben ein Werk zu machen suchen, das gewisse ästhetische Werte trägt und gewissen Stilkriterien entspricht“ (vgl. Foucault 1984, S. 19). Um diesen ‚Selbsttechniken‘, diesen ‚Ästhetiken der Existenz‘ auf den Grund zu gehen, verlässt Foucault den privilegierten Zeitraum seiner bisherigen historischen Analysen und begibt sich in die ihm unvertraute Antike (...).“ (Jäger 1994, S. 149f.).

In der griechisch-römischen Zeit der Antike haben Praktiken der Selbstsorge oder auch die Sorge um sich selbst eine hohe und autonome Bedeutung für die Subjekte. Die Selbstsorge war zu dieser Zeit eine vielfältige Tätigkeit, ein Netz von Verpflichtungen und Diensten gegenüber der eigenen Seele (vgl. Kammler et al. 2008, S. 290). Foucault aktualisiert die platonisch-stoische Selbstpraxis und „gibt so eine reflektierte Form ab, die eine Freiheitspraxis des Subjekts begründet. Diese ist in sich selbst politisch, indem Frei-Sein bedeutet, kein Sklave zu sein – weder Sklave von anderen noch von sich selbst und seinen Begehren. Die richtige Bemeisterung seiner selbst ist dabei Grundlage, sich richtig um andere zu kümmern. Die Beziehungen und das richtige Verhalten in ihnen rückt so für Foucault in den Mittelpunkt, während die Frage der richtigen gesellschaftlichen Verhältnisse zurücktritt“ (Becker 1993, S. 9).

Den Begriff „Freiheitspraxis“ benutzt Foucault ethisch, „ja, denn was ist Ethik anderes als Freiheitspraxis, die reflektierte Praxis der Freiheit“ (ebd. S. 12). „Foucault beschreibt Selbstsorge als eine allgemeine Haltung, eine gewisse Art die Welt zu betrachten, zu handeln und Beziehungen zu anderen zu haben“ (Gröning 2006, S. 31). Um seinen Ethikbegriff und die Art der Beziehungsgestaltung geht es nun im Folgenden.

### *Ethik der Griechen*

„In der griechisch-römischen Welt ist die Selbstsorge die Art und Weise gewesen, in der die individuelle Freiheit – oder bis zu einem gewissen Punkt die bürgerliche Freiheit – sich als Ethik reflektiert hat“ (Becker 1993, S. 12). Das Thema der Selbstsorge durchzog in der griechisch-römischen Zeit der Antike das gesamte moralische Denken und war zudem an das gesellschaftliche Selbstbild gebunden. Ver-

stehen wir heute in Zeiten der Beschleunigung, Pluralisierung und Individualisierung die Formen der Selbstsorge als eine Form des Egoismus oder individuellen Interesses, so ging es damals um die Vorbereitung auf das politische Leben (vgl. Kammler et al. 2008, S. 290). In jedem Fall ging es um einen Freiheitsgewinn, in dem Foucault eine ganzheitliche Ethik sieht, die sich um die Selbstsorge dreht (vgl. Hoffmann 2002, S. 16f.). Die Ethik der Griechen besteht nicht in der Selbstsorge selbst, sondern sie ist eine reflektierte Praxis der Freiheit, welche sich um die Maxime dreht: Kümmere dich um Dich selbst. Werde dein eigener Arzt. „Die Selbstsorge wird zur Selbstprüfung, das eigene Leben wird zum Gegenstand eines administrativen Blicks und eines buchhalterischen Kalküls“ (Kammler et al. 2008, S. 290). „Man kann sich nicht um sich selbst kümmern, ohne zu erkennen. Die Selbstsorge ist wohlverstanden Selbsterkenntnis (das ist die sokratisch-platonische Seite), aber sie ist auch Kenntnis einer gewissen Anzahl von Verhaltensregeln oder von Prinzipien, die Wahrheiten und Vorschriften zugleich sind. Sich um sich selbst zu kümmern heißt, sich mit diesen Wahrheiten auszustatten: Das ist der Punkt, wo die Ethik mit dem Spiel der Wahrheit verbunden ist“ (Becker 1993, S. 13).

Foucault bezieht sich auf das platonische Denken, in welchem es darum geht, „die Augen auf sich selbst zu richten, um sich in dem, was ist, zu erkennen“ (Becker 1993, S. 13). Selbstsorge verbindet sich mit Selbsterkenntnis. Die Selbstsorge im griechischen Verständnis ist in sich selbst ethisch, entscheidend ist jedoch ihre komplexe Verbindung zum Anderen. Foucault unterstreicht, dass der andere in der Selbstsorge impliziert ist. Selbstsorge zielt nicht nur auf das eigene Wohl, sondern impliziert ebenso das Wohl anderer. Damit ist jedoch auch eine Macht über sich und andere impliziert. „Womit ich die Beziehungen meine, in der der eine das Verhalten des anderen zu lenken versucht. Das sind also Beziehungen, die man auf verschiedenen Ebenen, unter verschiedenen Formen finden kann; diese Machtbeziehungen sind bewegliche Beziehungen, was heißt, dass sie sich verändern können und nicht ein für allemal gegeben sind. (...) Diese Machtbeziehungen sind also beweglich, umkehrbar und instabil. Außerdem sollte man wohl beachten, dass es Machtbeziehungen nur in dem Maße geben kann, wie Subjekte frei sind. Wenn einer von beiden vollständig der Verfügung des anderen unterliegt und dessen Sache geworden ist, ein Objekt, über das dieser eine unendliche und unbegrenzte Gewalt ausüben könnte, gibt es keine Machtbeziehung“ (Becker 1993, S. 19). Das Verständnis Foucaults bezüglich Machtbeziehungen ist auf Freiheit begründet, der Möglichkeit des Widerstandes, ohne die es seiner Ansicht nach keine Machtbeziehungen geben kann. Für ihn ist Macht in menschlichen Beziehungen immer präsent und durch Beweglichkeit und Widerstand gekennzeichnet. Macht wird hier als Strategie verstanden.

Während in den heutigen Gesellschaften die Frage nach dem ethischen Subjekt seiner Meinung nach nicht viel Raum einnimmt, war dies in der griechischen Ethik eine maßgebliche Frage. Die antike Ethik – hier nimmt Foucault literarisch Bezug zu Sokrates (vgl. Kammler et al. 2008, S. 159) – beruht auf der Selbstbe-

stimmung des Einzelnen, der Anstrengung, die volle Souveränität des Individuums herzustellen und zu bewahren, und unterscheidet sich von der Moral der heutigen Gesellschaft, in der es laut Foucault anstelle der Selbstbestimmung um Selbstverlust durch Fremdbestimmung geht. „Dies zeigt Foucault an einschlägigen Textstellen aus der Apologie, an denen Sokrates die Bürger Athens dazu aufruft, sich nicht nur um das Geld zu sorgen (epimeleisthai), sondern die Seele zu pflegen“ (Kammer et al. 2008, S. 159).

### ***Epimeleia und der damit verbundene Subjektbegriff***

Die Forderungen nach Selbstbeherrschung in der griechischen Ethik haben eine ganz andere Bedeutung, als dies in der heutigen Zeit der Fall ist. Sie sind nicht in einem für alle gültigen Gesetz begründet, sondern es handelt sich vielmehr um Maximen, „deren Befolgung dem Einzelnen überlassen bleibt, und die dazu dienen, dem Leben eine edlere, vollendete Form zu verleihen“ (Marti 1999, S.139). In der griechisch-römischen Ethik geht es um die Herrschaft über sich selbst und die damit verbundene, regulierte Herrschaft über andere. Der Leitbegriff „Selbstsorge“ ist somit verbunden mit Selbsterkenntnis – dem „Sich-selbst-erkennen“. Mit Hilfe des Begriffs „Epimeleia“ erläutert Foucault die Praktiken des „aktiven Lebens“ und den damit verbundenen Subjektbegriff. Epimeleia bedeutet nichts anderes als Selbstsorge (cura sui/souci de soi = Selbstsorge).

Beim Begriff „Epimeleia“ handelt sich um ein Prinzip der Selbsterkenntnis, welches Verhaltensweisen sich selbst gegenüber, der Selbstsorge und anderen gegenüber definiert. Aus dem Prinzip Epimeleia ergeben sich für Foucault die „Praktiken der Subjektivität“, wie z. B. Gewissensprüfung, Meditation etc.; es sind Praktiken, die das Subjekt mit der Wahrheit verbinden. „So wird die Selbsterkenntnis die wenn auch nicht einzige, aber doch absolut souveräne Form der Selbstsorge; sie verschafft Zugang zur Wahrheit im Allgemeinen, und sie erlaubt im Übrigen die Erkenntnis des Göttlichen im Selbst“ (Becker 1993, S. 30f.). Was das Prinzip Epimeleia verdeutlicht, ist die enge Verbindung zwischen der Sorge um sich selbst, der Selbsterkenntnis und der Sorge um andere, verbunden mit der Selbsterkenntnis und der Sorge um andere. Erkenne-dich-selbst tritt immer wieder mit einer anderen Forderung verbunden auf: „Kümmere dich um dich selbst.“ Es besteht, wie es Foucault hervorhebt, ein „Subordinationsverhältnis“ zwischen Selbsterkenntnis und Selbstsorge – Selbsterkenntnis ist nur eine besondere Anwendung der Selbstsorge – Selbstsorge als allgemeine Formel verstanden und Selbsterkenntnis als Konsequenz der Forderung nach Selbstsorge (vgl. Hoffmann 2002, S. 21).

Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Begriff Epimeleia in folgenden Zusammenhängen auftaucht:

- Thema einer allgemeinen Haltung sich, der Welt und dem anderen gegenüber.
- Thema einer bestimmten Form der Aufmerksamkeit, eines inneren Blicks, der auf sich selbst, die Welt und den anderen gerichtet ist und regelmäßig auf sich selbst zurückgeht.

- Thema einer bestimmten Handlungsweise, „eine Handlung, die man auf sich selbst anwendet, durch die man sich selbst zur Aufgabe wird, durch die man sich verändert, sich rein macht, sich umformt oder umgestaltet“ (Becker 1993, S. 33).

Damit wird deutlich, dass der Begriff Epimeleia eine Seinsweise, eine Haltung und Reflexionsform des Subjekts definiert. In der Antike ging es weder um Gehorsamkeit dem Gesetz gegenüber, noch um Erkenntnis des Subjekts durch es selbst, sondern vielmehr um eine Praxis der Ausübung der Wahrheit. Unter Askese verband sich hier weniger der Verzicht als Mittel, um sich mit etwas auszustatten, Askese reduzierte nicht, sie stattete aus. Die christliche Moral hingegen definiert die Formen der Beziehung zu sich selbst völlig anders: „(...) die Arbeit an sich selbst impliziert eine reinigende Hermeneutik des Begehrens; Ziel der moralischen Besinnung schließlich ist die Selbstverleugnung. (...) Die antike Ethik beruht auf der Selbstbestimmung des Einzelnen, die christliche dagegen auf der Fremdbestimmung Aller“ (Marti 1999, S. 138).

Zur genauen Funktion der Askese wird im Folgenden Bezug genommen.

### ***Praktiken der Selbstsorge***

Die Griechen und Römer waren am Verhältnis von Subjekt und Praxis interessiert im Hinblick auf die Frage, in welchem Umfang es dem Subjekt erlaubt ist, nicht so zu handeln, wie es handeln muss, sondern so zu sein, wie es sein muss und will. Das heißt nichts anderes, als dass da, wo in der Moderne die Unterwerfung des Subjekts unter die Ordnung des Gesetzes gefordert wird, die griechisch-römischen Vorfahren als höchstes Ziel die Konstitution des Subjekts anstrebten (vgl. Becker 1993, S. 56). Die Vorschrift sich selbst zu achten, sich um sich selbst zu sorgen, galt in der Antike als Hauptziel für das soziale und persönliche Leben: Der Lebenskunst. Die damit verbundene Askese diente der Vorbereitung auf eine ungewisse Zukunft, „um nicht schwächer zu sein, als das was kommt. Das ist die athletische Formation des Weisen: Der antike Athlet ist der Athlet der Spiritualität, ein Athlet des Ereignisses. Der christliche Athlet muss sich dem gegenüber selbst (als sein eigener Feind) bekämpfen und überwinden; er ist Athlet seiner selbst“ (Becker 1993, S. 57). Damit kann die Funktion der griechisch-römischen Askese als ein Band zwischen Subjekt und Wahrheit beschrieben werden, welches dem Subjekt ermöglicht, über den wahren Diskurs zu entscheiden.

Mit Hilfe welcher Techniken dies möglich ist, beschreibt der Begriff „Parrhesia“. In der Antike werden Parrhesia, Schmeichelei und Rhetorik voneinander abgegrenzt. Sprache wird hier nicht als Medium des Weltzugangs und des Zugangs zum anderen verstanden, sondern als Objekt und Instrument gesehen.

### ***Parrhesia***

Parrhesia ist wie es Foucault in „Freiheit und Selbstsorge“ darstellt, ein technischer Ausdruck, welcher dem Subjekt zum „Wahrsprechen“ verhilft. Parrhesia ist „im

wesentlichen nicht die Offenheit, auch nicht die Redefreiheit, sondern eine Technik (...), die es dem Meister erlaubt, in den wahren Dingen, die er kennt, das auf richtige Weise zu benutzen, was nützlich ist, was für die Arbeit an der Transformation seines Schülers von Bedeutung ist“ (Becker 1993, S. 57). Sie kann beschrieben werden als eine in Beziehungen zwischen z. B. Arzt und Patient, Meister oder Schüler angewandte Verfahrenstechnik.

„Etymologisch ist die Parrhesia das Alles-Sagen. Die Parrhesia sagt alles. Um die Wahrheit zu sagen, ist es nicht so sehr das Alles-Sagen, was in der Parrhesia zur Debatte steht, sondern die Offenheit, die Freiheit, die Öffnung, die dafür sorgt, was man zu sagen hat, wie man Lust hat, es zu sagen und es in der Form zu sagen, die man dazu für nötig hält“ (Becker 1993, S. 58). Das hier erwähnte „Alles-Sagen“ beinhaltet eine Freiheit bezüglich der Wahl des zu Sagenden und der Haltung dessen, der spricht.

Schmeichelt der Meister dem Schüler (um in der Sprache der Antike zu bleiben), verhindert der Meister damit, dass sich der Schüler mit sich selbst auseinandersetzt; somit verhindert Schmeichelei das Mit-sich-selbst-befassen, Mit-sich-selbst-auseinandersetzen. „Schmeichelei ist ein falscher, unwahrer, lügnerischer Diskurs. Die Parrhesia ist das Gegenteil von Schmeichelei“ (ebd.). Die Rhetorik, definiert als „die Kunst der Rede als Praxis, auch die Theorie der Rede (-kunst)“, will „überzeugen, Meinungen und Einstellungen verändern und ein bestimmtes Handeln auslösen“ (Böhm 2000, S.451) Wird die Rhetorik vom Meister angewandt, versucht dieser also, mit seinem Wissen den Schüler zu überreden, zu überzeugen und mit Hilfe der Rhetorik auf ihn einzuwirken. „Parrhesia heißt, dass der Sprechende eine andere Position innehat. Zwar erzielt auch er durch seine Offenheit Wirkung auf andere, die aber aus seiner Großzügigkeit hervorgeht und ohne persönliches Interesse am eigenen Wohl entsteht“ (Becker 1993, S. 58), also nicht im Sinne des Überredens und Überzeugens, wie es bei der Rhetorik der Fall ist. Die Parrhesia ermöglicht einen Transfer von der Parrhesia des Meisters zu der des Schülers. Das, was der Meister sagt, wird von ihm offen so auch empfunden und, ohne die Absicht zu überzeugen, geäußert. Die Parrhesia kann verstanden werden als Technik des freien Redens, dessen Inhalt und Wahrheit nicht so bedeutend sind, wie die Regel für ihre weise und geschickte Anwendung.

In der Zeit der Antike bestand eine Pflicht zur Wahrheit der Rede: „Ich öffne den anderen die Wahrheit meiner eigenen Seele; ich muss mit dem wahren Diskurs antworten. Daraus wird später das christliche Geständnis“ (Becker 1993, S. 58). In der griechischen-römischen Zeit der Antike liegt die wesentliche Bedeutung der Wahrheit auf der Seite des Meisters, auf der Seite dessen, der berät; die Wahrheit und die Verpflichtung zur Wahrheit liegen auf seiner Seite. Im Christentum – so Foucault – haben sich die Dinge wesentlich verändert, das Christentum fordert, dass das Subjekt, die Seele selbst, die Wahrheit sagt, „die nur sie sagen kann, die nur sie besitzt und die zwar nicht das einzige, aber eines der fundamentalen Elemente jener Ope-

ration ist, durch die seine Seinsweise verändert werden wird; und genau darin besteht dann das christliche Geständnis“ (Becker 1993, S. 60).

### *Oikeiosis – Ganzheitlichkeit*

Um die von Foucault aktualisierte Transformation der stoischen Philosophie, in welcher er eine Subjekttheorie mit den Begriffen „Selbstzuwendung und Konstitution“ zusammenfasst, besser nachvollziehen zu können, wird in „Freiheit und Selbstsorge“ die Oikeiosis herangezogen. Die Oikeiosis-Lehre „soll das In-sich-selbst-häuslich-werden und Zuhause-fühlen jedes Lebewesens und dann spezifisch des Menschen erklären“ (Becker 1993, S. 65). Die Ursprünge des Gedankenguts gehen auf Zenon von Kiton (\* Zypern um 335, † Athen 263) zurück, wobei Foucault die in der Oikeiosis enthaltene Kindheitstheorie in seiner Theorie nicht berücksichtigt. Aber gerade in der Kindheitstheorie Zenons wird der Begriff Zuneigung – der als regulativer Modus in der Eltern-Kind-Beziehung dargestellt wird – mit dem Begriffskomplex der Oikeiosis belegt. Lothar Wolfstetter (welcher in „Freiheit und Selbstsorge“ die von Foucault aktualisierte Transformation der antiken Philosophie in eine Subjekttheorie darstellt) ist der Auffassung, „dass die Begriffe Zuneigung – Zuwendung – Zugehörigkeit eine als Wortspiel ausgebildete Reihe zur Vorstellung bringen, die zugleich die wesentlichen Stationen des Prozesses bezeichnet, den Zenon mit dem Begriffskomplex der Oikeiosis belegt. Der Inhalt der Oikeiosis ist die von den Eltern durch Zuneigung auf das Kind übertragene Form des intensiven Lebensimpulses, das dieses in Form von Zuwendung an die Eltern zurückgibt und zugleich in sich spiegelt, um sodann diesen gesteigerten Impuls in die Form von Zuneigung der parentalen Fähigkeiten und Eigenschaften umzusetzen und dieses zusammengenommen mit den angeborenen Anlagen in sich als Ausgangspunkt zu nehmen, um sich in allgemeiner Form eigenschöpferische Fähigkeiten und Eigenschaften zuzueignen, ein autonomes Selbstwertgefühl, eine Selbstzugehörigkeit auszubilden und so die in sich zentrierte, allgemeine Form der Menschwerdung heranzubilden“ (Becker 1993, S. 66). Die Zuneigung, die Eltern zu ihrem Kind entwickeln, ermöglicht den Eltern verschiedene Funktionen zu erfüllen, die zum Aufwachsen des Kindes nötig sind. Zuneigung macht eine seelische und geistige Qualität aus, die das Kind über die Eltern erfährt und die es zurückspiegelt. „Es spiegelt die Zuneigung in sich quasi so, wie eine Linse in sich das Licht sammelt und zentriert, das auf sie fällt. Die Spiegelung lässt es sich selbst zunehmend als eigenes Wesen erfahren. Sie ermöglicht ihm auch, sich mit Fähigkeiten und Eigenschaften der primären Bezugsperson zu identifizieren und diese sich zuzueignen“ (ebd.).

Zenon ging es darum, mit Hilfe seiner Kindheitstheorie den gelingenden Prozess der Eltern-Kind-Beziehung (der Oikeiosis) und die damit einhergehende Selbstzuwendung des Kindes – seiner subjektiven Entwicklung – aufzuzeigen. Foucault hingegen ging es um die Umschreibung des Prozesses beim erwachsenen Subjekt, er sieht in der gelungenen Oikeiosis der Kindheit das „Programm der Konstitution,

das der Erwachsene sich vornimmt (...). Durch die Konstitution gibt sich das Subjekt einen bewussten Status, stellt seine Erkenntnis in einen reflexiven Rahmen, gibt seinem Leben eine feste, sich-selbstzugehörige Form, verleiht seiner Lebensintensität durch einen festen Willen ihren adäquaten Modus der Bewertung und ihren Maßstab für das Handeln und setzt sich ein bewusst reflektiertes und immer wieder vergegenwärtigtes Ziel“ (Becker 1993, S. 67).

Foucault zielt in seiner Subjekt-Konstitution auf die Selbstveränderung des reifen, erwachsenen Subjekts. Die Oikeiosis kann als „analytisches Instrument“ dienen, „die eigene Kindheit, das eigene Geworden-Sein aufzuarbeiten unter dem Aspekt, diese Erkenntnis, dieses Wissen, diese Wahrheit für die eigene Subjekt – Konstitution zu nutzen“ (ebd.). Es geht Foucault um eine ganzheitliche, im Lebensprozess integrierte Selbstzuwendung der Subjekte. Mit Hilfe der Oikeiosis lässt sich die Subjekttheorie Foucaults als ganzheitliche Sichtweise des Subjekts darstellen (vgl. Gröning 2006, S. 33f.).

### Kasuistik

Schweigen – der französische Schriftsteller Jules Romains (1885–1972) stellt fest: „Das Schweigen ist ein so herrliches Thema, dass man andauernd darüber reden könnte.“ Hier stimme ich dem Schriftsteller ohne Zögern zu, ergänze aber sein Zitat mit dem Zusatz: Schweigen – darüber theoretisch zu reden, ist das Eine, es als Supervisorin (in Ausbildung) zu erleben ist das andere und gleicht durchaus dem Horrorfilm „Das Schweigen der Lämmer“, auch hier möchte niemand freiwillig Akteur sein, auch hier ist Zuschauen das Eine, involviert sein wiederum das Andere.

An dieser Stelle gebe ich eine Erfahrung mit im Kollektiv schweigenden Supervisorinnen wieder, die mich sowohl an meine Grenzen, an ein absolutes Ende der Leichtigkeit und Souveränität gebracht hat, bis hin zu dem Gefühl „auf der Stelle verschwinden zu wollen“, als auch, zumindest im Nachhinein, fasziniert und lange Zeit gedanklich beschäftigt hat. Anhand der Supervisionsszene des Erstkontaktes wird im Anschluss aufgezeigt, inwiefern Freiheit und Selbstsorge und die damit verbundenen Aspekte Selbstreflexion, Subjektorientierung sowie der professionelle Umgang mit Nicht-Wissen im supervisorischen Kontext aus theoretischer und aus praxisrelevanter Sicht eine wesentliche Rollen spielen.

Vor dem Erstkontakt mit dem zwölfköpfigen Team einer Kindertageseinrichtung fand ein Kontraktgespräch mit der Leitung des Teams statt. Hier wurden folgende Kontraktvereinbarungen getroffen:

- Die Leitung wird nicht an der Teamsupervision teilnehmen.
- Die Leitung wünscht keine Ergebnisberichterstattung; das Team soll „pädagogisch reflektiert arbeiten“, dies wird als offenes Ziel der Supervision benannt.
- Supervision wird als professioneller, pädagogischer Reflexionsraum vom Arbeitgeber angeboten und finanziert.

- Es werden 10-15 Sitzungen unter der Berücksichtigung vereinbart, dass sich Supervisorin und das Team füreinander entscheiden.
- Nach fünf Sitzungen wird eine Zwischenauswertung getroffen, die den weiteren Verlauf der Supervision in den Blick nimmt.

Die Leitung vereinbart für das unverbindliche Erstgespräch mit dem Team einen Abendtermin mit mir und zeitgleich einen Telefontermin, um über die gegenseitige Entscheidung zu informieren und evtl. weitere Termine abzusprechen.

### *Das Schweigen der Supervisorinnen*

Die Leitung empfängt mich und führt mich direkt zum Team. Noch an der offenen stehenden Tür, indem sich das Team befindet, werde ich verabschiedet: „Nun überlasse ich Ihnen das Team.“ Die Tür des Besprechungsraumes wird von mir – zögernd – geschlossen, auf den einzig leer stehenden Stuhl direkt am Eingang setze ich mich. Ich begrüße das Team und wünsche einen „wunderschönen Abend“ und teile ihm mit, dass ich mich auf dieses Kennenlernen freue. Schon hier bemerke ich, dass aus den zuvor lebendig miteinander redenden Kollegen stille und beobachtende Supervisorinnen geworden sind. Ich frage, ob sie wünschen, dass ich mich erst einmal vorstelle, oder ob sie sich vorstellen möchten und ihre Erwartungen an die Supervision mitteilen mögen. Hier erhalte ich keine Antwort und bin irritiert. Ich lächle und schaue mich fragend um, warte eine Weile und sage dann schließlich: „Gut, dann fange ich mal an und stelle mich und meine Vorstellung von Supervision vor.“

Nachdem dies geschehen ist, wird meine Unsicherheit größer, ich habe das Gefühl: Hier stimmt etwas nicht! Diese Unsicherheit und Irritation teile ich dem Team mit: „Ich bin etwas irritiert (... Stille ...). Das Schweigen irritiert mich. (... Stille ...). Da wir uns noch nicht kennen, können Sie nicht wirklich mich damit meinen, das heißt, Sie müssen mir helfen bei der Klärung der Frage, was bedeutet das Schweigen? (... Stille ...). Das könnte ein Thema sein, aber welches?“ Dies ist der Moment, in dem ich kurz Hoffnung schöpfe, weil sich die Teammitglieder bewegen, und ich erhoffe mir durch die körperliche auch sprachliche Bewegung. Jedoch: Nichts geschieht. Nach kurzer – gefühlt unendlich langer – Zeit schlage ich vor, noch einmal etwas über mein Verständnis von Supervision zu erzählen – gedanklich befasse ich mich damit, wie ich aus dieser Situation „lebend“ herauskomme, und hätte gerne einen sich auftuenden Boden unter meinem Stuhl, um verschwinden zu können – ich fülle die Zeit damit, zu ergänzen, dass nicht ich das Setting bestimme, sondern das Team, dass Supervision ein Miteinander ist, ein gemeinsam zu gestaltender Dialog. Ich beende diesen Monolog damit, dass ich interessiert bin an ihren Wünschen in Bezug auf Supervision und es heute lediglich um die Frage geht, ob wir uns ein Miteinander vorstellen können. Mit Blick auf die Uhr warte ich genau 20 Minuten ab, dann beende ich die für mich unerträgliche Situation mit den Worten: „Ich kann Ihnen und mir nun lediglich den Gefallen tun und uns

aus dieser Situation befreien. Somit wünsche ich Ihnen einen schönen Feierabend und verabschiede mich, wenn auch ziemlich ratlos.“ Ich lächle alle an und gehe.

Am Ende der Woche melde ich mich bei der Teamleitung – wie vereinbart – telefonisch und erfahre, dass sich das Team für mich entschieden hat und ich Kontakt zu einer der vier Gruppenleiterinnen aufnehmen könnte, um Supervisionstermine zu vereinbaren. Ich bin wie vor den Kopf gestoßen, teile der Leitung mit, dass ich gerne ein erneutes Kontraktgespräch mit ihr vereinbaren würde, wenn sich das Team nun für mich entschieden hat, da mir einige Unklarheiten deutlich geworden sind. Was ich nicht thematisiere, ist der „unglückliche“ Einstieg. In mir entstehen durch diese Zusage unendlich viele Fragezeichen. Klären möchte ich im Kontraktgespräch, ob die Leitung bereit wäre, auf Wunsch des Teams zur Supervision dazu zu kommen, und mein unbestimmtes Gefühl, dass die Teammitglieder beim Erstgespräch nicht freiwillig anwesend waren.

In diesem Gespräch mit der Leitung erfahre ich, dass das Team weder freiwillig noch in seiner Dienstzeit an der Supervision teilnehmen sollte, d.h. es gab den Dienstauftrag, dass Supervision Pflicht ist und vom Arbeitgeber bezahlt wird, jedoch nicht innerhalb der Dienstzeit stattfindet. Es wird vereinbart, dass alle vier Wochen eine Teamsitzung ausfällt und in dieser Zeit Supervision stattfindet.

### Theoretische Konsequenzen für Beratung und Supervision

Beschäftigt man sich mit dem Werk Foucaults „Freiheit und Selbstsorge“ und transformiert seine Aussagen auf die vorliegende Supervisionszene, kann herausgearbeitet werden, dass „die Methode“ von Supervision nicht technologische Theorieanwendung meint, sondern lediglich ein „selbstreflexives Arbeitskonzept“ im Auge haben kann, mit Hilfe dessen die Supervisorin ihr Wissen individuell an den Supervisanden orientieren, generieren und überprüfen kann. Supervision und Beratung orientieren sich am (beruflichen) Alltag der Supervisanden/Ratsuchenden, diese Alltagsorientierung kann verstanden werden als „der vergessene Boden der Wissenschaft, zu dem es zurückzukehren gilt“ (Husserl zit. n. Danzer 1992, S. 130). Alltagsorientierung als Versuch zur Überwindung der „Lebensweltvergessenheit“, wie es der amerikanische Philosoph und Pädagoge John Dewey (1986) beschrieb, bedeutet zugleich ein verändertes Verständnis von theoretischen Grundlagen einer Beratung und Supervision. Dabei gilt der schon von Schleiermacher formulierte Grundsatz: „Die Dignität der Praxis ist unabhängig von der Theorie; die Praxis wird nur mit der Theorie eine bewusstere“

Demnach kann eine Reflexion des geschilderten Erstkontaktes einer Teamsupervision zu einem verstehenden und professionell reflektierten Zugang der Supervisanden führen. Für professionelles supervisorisches Handeln gilt: „Statt dass der Handelnde eine vorgegebene Theorie anwendet, ist er selbst konstruktiv tätig. Unter den Bedingungen eines spezifischen Feldes entwirft er, indem er handelt, seine Antwort auf die Anforderungen der Situation. Er ist wie der Tennisspieler, so sagt Bourdieu,

der ans Netz geht, wenn es die Situation erfordert“ (Gebauer/Wulf zit. n. Müller 2006, S. 15). Ans Netz gehen, wenn es die Situation erfordert. Wie ist das möglich, wenn die Supervisanden schweigen? Anstelle der vorgegebenen Richtlinie einer Theorie, benötigt die Supervisorin/der Supervisor eine sogenannte „Selbstreflexivität“, was das bedeutet wird im Weiteren durch die Reflexion Foucaults deutlich.

Durch die Reflexion der Einstiegssituation im Kollektiv miteinander schweigenden Teams kann außerdem die Notwendigkeit einer Subjektorientierung skizziert werden: Es geht darum, sich an der Sichtweise der Teammitglieder zu orientieren, unter Berücksichtigung des Bestrebens um Freiheit und Anerkennung. In der Beratung und Supervision geht es darum, kasuistisch zu arbeiten, d.h. induktiv vorzugehen. Ausgangspunkt ist dabei immer der Fall selbst: Das schweigende Team! Das Team schweigt, weil es sich nicht freiwillig in der Supervision befindet; sich auf Foucault beziehend, ist ein „Alles-Sagen“ aufgrund einer fehlenden Freiheit bezüglich der Wahl des zu Sagenden und der Haltung dessen, der (nicht!) spricht, nicht möglich. Das Fallbeispiel zeigt deutlich, dass es sich in der Supervision nicht allein um wissenschaftlich fundiertes Wissen handeln kann, sondern es eher um ein Wissen geht, welches sich mit der individuellen Sichtweise des einzelnen Subjekts zu befassen und zu verbinden hat. Dazu ist ein Verständnis gegenüber dem einzelnen Subjekt und dessen Erfahrungen und implizierter Selbstauffassung notwendig, die sich aus den verschiedenen beruflichen Erfahrungen und Verhältnissen ergeben. Dass das Team nicht freiwillig anwesend war, war zum Zeitpunkt des Erstgespräches unklar. Daraus ergibt sich, dass auf Seiten der Supervisorin „Erkenntnis“ nur möglich ist mit Hilfe der Einbeziehung des Ratsuchenden und unter dem Aspekt der Anerkennung der individuelle unterschiedlichen und möglicherweise für die Supervisorin „fremden“ Verhältnisse.

Ein souveräner Umgang mit einem „Nicht-wissen-können“ ermöglicht einen Zugang zu der subjektiv erfahrenen „Lebenswelt“ der Ratsuchenden. Dazu benötigen Supervisanden jedoch einen durch Offenheit und Freiwilligkeit geprägten Raum. Dies entspricht dem theoretischen Anspruch an Beratung und Supervision, sich nicht an einem „starrten“ Wissen zu orientieren, sondern eher an einem „Prinzipienwissen“, welches das Handeln im Supervisions- und Beratungsprozess reflektierbar macht. Geht man von der Forderung Foucaults aus, nämlich einer Subjektorientierung nicht im Sinne von Unterwerfung, sondern Selbstentdeckung und Selbstbestimmung, ergibt sich für die Supervision eine professionelle Verantwortung, die darin liegt, den Anderen „sein zu lassen“, ihn in seinem Eigensein zu achten, ihn im Sinne Foucaults nicht zu formen. Daraus ergibt sich die Beachtung folgender theoretischer Grundlagen: Akzeptanz und die Realisierung partizipativer Strategien. Es lässt sich mit Hilfe Foucaults darstellen, welche Bedeutung „Selbstreflexivität des Beraters“, „Subjektorientierung“ und „Aufmerksamer Umgang mit Nicht-Wissen“ immer in Bezug zur Freiwilligkeit und Selbstsorge in Beratung und Supervision haben.

### *Selbstreflexivität des Beraters*

In Supervision und Beratung geht es darum – das verdeutlicht das Erstgespräch –, allgemeine Rahmenbedingungen angemessen zu verstehen als auch um Fähigkeiten zur Beurteilung von Chancen und Grenzen einer Beeinflussung im Supervisions-/Beratungssetting (vgl. Müller 1995, S. 13). Ebenso gilt es das Verständnis von Supervision und Beratung dahingehend zu erweitern, dass sie die auf den beruflichen Alltag bezogenen Probleme der Supervisanden/Ratsuchenden in deren Selbstauffassungsverständnis und ihrem individuellen und komplexen Verhältnisse versteht. Dies wiederum bedeutet, dass Probleme nicht „beratungsförmig“, „individualisierend“ oder „pathologisierend“ verstanden werden dürfen (vgl. Thiersch 1992, S. 131).

Die implizierte Forderung, die Supervision damit an sich stellt, besteht darin, die individuellen, beruflichen und sozialen Probleme der Supervisanden vor dem Hintergrund komplexer Lebenslagen und unterschiedlicher Verhältnisse verständlich zu machen. Es gilt demnach, die Probleme nicht auf individuelles Erleben hin zu reduzieren und die Problemdelegation an den Supervisor/Berater als „Experten“ zu vermeiden. Wenn die Supervisorin, der Supervisor ihr/sein wissenschaftlich und durch Erfahrung erworbenes Wissen auf komplexe berufliche Lebenslagen der Supervisanden beziehen will, muss sie/er dieses Wissen immer wieder neu reflektieren, um dem unüberschaubaren, unübersichtlichen komplexen beruflichen Alltags- und Lebenszusammenhang der Supervisanden im Supervisionsprozess gerecht werden zu können. Mit Hilfe der „Selbstreflexion“ entwickelt sich ein „Wissen über die Einflüsse wichtiger Bezugspersonen, Interaktionserfahrungen, relevante Lebensweichen, positive wie negative Lebensereignisse, Entwicklungsgeschichte eigener Stärken und Schwächen etc.“ (Kanfer et al. 2000, S. 511) und sie ermöglicht dem Supervisor/Berater somit, seine Einflüsse auf den Beratungsprozess besser einschätzen zu können. Wissenschaftliches Wissen wird als „Hinterkopfwissen“ benutzt, d.h. ein Wissen, welches dem Supervisor ermöglicht, „zwischen den Zeilen zu lesen“, und ihm als Anknüpfungspunkt dient für die sich ihm darstellenden Probleme der Supervisanden in der Supervision/Beratung. Sein Wissen zu reflektieren, bedeutet nicht, kein „anwendbares“, „nützliches“ Wissen zu besitzen, sondern bedeutet lediglich eine Überprüfung seines eigenen Wissens und Bezugsrahmens. Das heißt, es ermöglicht ihm, seine im Raster gesellschaftlicher Wissensstrukturen und Machtprozeduren erworbene Selbst- und Weltwahrnehmung – wie es Foucault ausdrückt –, zu analysieren und damit reflektierter handeln zu können. Selbstreflexion ermöglicht, die von Burkhard Müller geforderte Verabschiedung der Selbstverständlichkeit der eigenen Wirklichkeit, um den Ratsuchenden aus seiner Perspektive verstehen zu können und realistische Ziele, Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen zur Lösung des Problems des Ratsuchenden gemeinsam herausarbeiten zu können.

Geht man davon aus, dass die Supervisionssituation einer Anerkennungsbeziehung gleicht, wie sie der deutsche Philosoph Axel Honneth darstellt, ist auch sie

durch Stufen der Versöhnung und des Konflikts gekennzeichnet. „Weil die Menschen in der Anerkennung durch den Anderen stets auch etwas über sich erfahren, was eine neue Dimension ihres Selbst ist, müssen sie die Beziehung wieder verlassen. Somit besteht die Bewegung der Anerkennung aus dem Prozess der Versöhnung und des Konfliktes zugleich“ (Honneth zit. n. Gröning 2006, S. 35f.). An dieser Stelle Bezug nehmend zum Erstgespräch mit dem Kinderteam, kann es innerhalb der schweigenden Interaktion nicht darum gehen, alles zu verstehen, sondern mit Hilfe der eigenen Reflexionsfähigkeit „nicht Verstehbares“ offen zu legen und damit einen gemeinsamen Prozess einzuleiten, welcher die Supervisanden/Ratsuchenden ermutigt, sich selbst zu entdecken. Man kann die Selbstreflexivität des Supervisors/Beraters im Hinblick auf Foucaults erwähnte Maxime der griechischen Ethik betrachten: „Kümmere dich um dich selbst.“ Reflektiert der Supervisor/Berater sich selbst, ist er in der Lage, sich und seine im Lebensprozess gewonnenen Normen und Werte zu erkennen, und somit ist ihm eine reflektierte Betrachtungsweise gegenüber dem Ratsuchenden möglich, welche diesen nicht zum Objekt des Wissens des Beraters werden lässt, sondern zum individuell und in komplexen Zusammenhängen wahrgenommenen Subjekt. Mit dieser Selbstreflexion ist somit eine Subjektorientierung möglich, die im folgenden Abschnitt dargestellt und begründet wird.

### *Subjektorientierung*

Eine Subjektorientierung in der Supervision und Beratung berücksichtigt die subjektive Lebenswelt des Ratsuchenden. Anders als es in einer therapeutischen oder ärztlichen Situation der Fall ist, stellt die Supervision/Beratung eine Situation dar, in der es nur begrenzt um objektive Tatsachen geht, es geht in ihr vielmehr um subjektive Zuschreibungen, welche je nach Standpunkt verschieden sein können (vgl. Müller 1997, S. 90). Versucht Supervision lediglich objektive Ursachen von Hilfebedürftigkeit zu ermitteln, wird sie der subjektiven (Selbst-)Wahrnehmung und Einstellung des Subjekts nicht gerecht und verletzt damit zusätzlich die Selbstbestimmungsrechte der Supervisanden.

Bei der Subjektorientierung handelt es sich nicht nur um eine Beachtung und Orientierung der Entwicklung der Selbstachtung und des Selbstbewusstseins des Subjekts, sondern ebenso um die Bereitstellung konkreter Hilfen, welche eine Neustrukturierung von Verhältnissen der Subjekte ermöglichen sollen. Wenn Supervision/Beratung sich auf den (beruflichen) Alltag und die Lebenswelt der Subjekte bezieht, sollte sie ihrem Anspruch nach nicht allein psychische wie soziale Probleme beachten, sondern ebenso Hilfe leisten bezüglich z. B. materieller oder rechtlicher Probleme, die Subjekte im (beruflichen) Alltag haben können (vgl. Hoffmann 2002, S. 89). Das bedeutet, sie muss weitaus mehr als nur „Hilfe zur Selbsthilfe“, die Möglichkeit zur Selbstorientierung und damit verbundener Selbsterkenntnis leisten, wenn sie ihren konzeptionellem Anspruch – das Eingehen auf „die Komplexität der Problemlagen wie auch die Einnahme einer ebenso deutlichen parteilichen Po-

sition für die gesellschaftliche Benachteiligung der Betroffenen“ (Sickendiek et al. 1999, S. 41) – gerecht werden will. Frommann formulierte in diesem Zusammenhang ein Beratungsverständnis, welches von einer Perspektive „parteilichender Praxis“ auszugehen hat, „die gestützt auf Persönlichkeits- und Gesellschaftstheorie durch reflektierte Beziehungen und Erschließung von Hilfsquellen verschiedener Art das Unterworfen sein von Menschen unter belastende Situationen verändern will“ (Frommann zit. n. Sickendiek et al. 1999, S. 42).

### ***Aufmerksamer Umgang mit „Nicht-Wissen“***

Im Rückblick auf die bisher erläuterten theoretischen Grundlagen von Beratung und Supervision lässt sich die Notwendigkeit eines „aufmerksamen Umgangs mit Nicht-Wissen“ begründen. So wird mit Hilfe der begründeten „Selbstreflexivität“ des Supervisors deutlich, dass sowohl Widerstände als auch dem Berater „fremdes“ Verhalten Gegenstand dieser Beratungsform sein können. Dies ist allein schon bedingt durch den komplexen Gegenstand beruflichen „Alltags-“ und „Lebenswelt“ dieser Beratungsform. Des Weiteren wird beim Darstellen der „Subjektorientierung“ hervorgehoben, dass sich Supervision nicht allein an theoretischem Wissen orientieren kann, sondern ihr dieses nur als „Gerüst“ dienlich sein kann. Und Supervision und Beratung sind generell durch eine Offenheit und eine Unbestimmtheit, welche die Supervisions- und Beratungssituation bestimmen, gekennzeichnet. In allen genannten Feststellungen ist ein aufmerksamer Umgang mit Nicht-Wissen impliziert. Der Supervisor/Berater befindet sich in einer Situation, welche durch ihre Unbestimmtheit und Offenheit gekennzeichnet ist und in der ihm sein Wissen und seine Erfahrung nur begrenzt Sicherheit bieten können. Aufgrund dessen ist die Fähigkeit wichtiger zu akzeptieren, als zu verstehen, da man nicht grundsätzlich von einem „Verstehen“ zwischen Supervisor/Berater und Supervisand/Ratsuchenden ausgehen kann, wie das skizzierte Erstgespräch zweifellos verdeutlicht.

Es gehört zur Aufgabe der Supervision, andere zu verstehen, dennoch kann es Menschen in der Supervision geben, die anders, unter unterschiedlichen Bedingungen, leben als der Supervisor/Berater, so „dass das Verstehen ebenso schwerfällt wie bei den Angehörigen einer fremden Kultur“ (Müller 1997, S. 76). „Notwendig ist Anleitung zu dem, was Bion ‚negative capability‘“ genannt hat: Die ‚Fähigkeit eines Menschen, sich in Unsicherheit, rätselhaften Geheimnissen und Zweifeln zu befinden, ohne irritiert nach Fakten und Erklärungen zu suchen“ (Wellendorf zit. n. Müller 1995, S.67). Da es auf Grund der zunehmenden Komplexität, im Zuge der Pluralisierung und Individualisierung des modernen Alltags immer weniger den „normalen“ (beruflichen) Alltag gibt, gehören Grenzen des Verstehens zum Alltagsleben dazu und müssen in der Supervision/Beratung beachtet und akzeptiert werden. Hier wird ein Paradox deutlich, welches Supervision und Beratung zu bewältigen haben: Beim aufmerksamen Umgang mit Nicht-Wissen geht es darum, „das Paradox zu bewältigen, dass gerade das Immer-Schon-Verstanden-Haben wirkliches Verstehen blockieren kann, unfähig machen kann, zu „sehen“, ebenso wie das

dringende „Helfen-Wollen“ hindern kann, wahrzunehmen, wie und wo Hilfe überhaupt nötig ist“ (Müller 1997, S. 80). Vielmehr als um Verstehen-können, geht es um das Wahrnehmen des Anderen, des „Fremden“ im Anderen.

Die Irritation, die das Schweigen der Teammitglieder ausgelöst hat, führt letztlich zur Frage an die Leitung, ob die Teammitglieder freiwillig in der Supervision sitzen, d.h. das Handeln der Supervisorin hat sich primär am Handeln der Supervisanden orientiert, dabei gibt es weder ein „richtiges“ noch „falsches“ Handeln, vielmehr ein „angemessenes“ und der Situation „angepasstes“ Handeln (vgl. Giesecke 1997, S. 45). Gemeinsam zu handeln impliziert die Akzeptanz der Andersartigkeit. Die Akzeptanz des „Nicht-Wissens“ auf Seiten des Beraters, ermöglicht einen offenen und nicht bewertenden Zugang zum Supervisanden/Ratsuchenden.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Im vorliegenden Artikel wurden, anhand der Reflexion Foucaults, theoretische Grundlagen der Supervision und Beratung dargestellt und am Fall orientiert begründet. In „Freiheit und Selbstsorge“ geht es Foucault um die Darstellung von Praktiken der Freiheit, welche das Subjekt weder einschränken noch begrenzen. Diese Praktiken der Freiheit erscheinen ihm bedeutsamer, als ein „Befreiungsversuch“ des Subjektes von jeglichen Machtprozeduren allgemein. So verbindet sich für ihn Macht nur negativ in Form von Kontrolle und Begrenzung des Subjekts, nicht jedoch innerhalb menschlicher Beziehungen, welche durch das Vorhandensein von Macht, seiner Ansicht nach, generell gekennzeichnet sind. Mit der Forderung eines reflektierten Machtgebrauches über sich selbst – durch Selbsterkenntnis und Selbstsorge – gewinnt das Subjekt Autonomie und die Möglichkeit die Macht über andere zu regulieren, nicht zu missbrauchen. Er erörtert unterschiedliche Verfahren, durch die das Subjekt dazu gebracht wird, sich selbst zu beobachten, zu analysieren, zu entziffern (vgl. Sloterdijk 2001, S. 500), welche für den Beratungs- und Supervisionsprozess nicht uninteressant erscheinen. Insbesondere Foucaults Hermeneutik des Subjekts kann beratungswissenschaftlich den Blick auf die Bedeutung von Freiheit und Mündigkeit erweitern (vgl. Gröning 2006, S. 30). Foucault charakterisiert die Art und Weise, in der Menschen voneinander „regiert“ werden und durch bestimmte Formen und Techniken zu „Verrückten“, „Kranken“, etc. objektiviert werden, welches eine Gefahr darstellt, die in Supervisionsprozessen zu reflektieren ist.

Es wird bei der Reflexion Foucaults deutlich, dass es ihm um ein „Gewahrwerden“ jeglicher gesellschaftlicher, institutioneller Machtprozeduren und Verfahrenstechniken geht. Festzustellen ist daher, dass es ihm um die Aufdeckung der Verschleierung von Machtprozeduren – wie es z. B. bei einer Verpflichtung zur Supervision der Fall ist – geht.

Bei der Darstellung des Fallbeispiels „Das schweigende Team“ zeigt sich, dass die fehlende Wahlfreiheit und die damit implizierte mangelnde innere Freiheit der



Supervisanden das Erst“gespräch“ maßgeblich bestimmen. Eine supervisorische Haltung wird durch das Selbstverständnis, dass Selbstsorge immer auch Reflexion ist und der Supervisor/Berater selbst zur ständigen Aufgabe wird, deutlich (vgl. Gröning 2006, S. 31). „Mit der Bedeutung der Selbsterkenntnis als Teil der Selbstsorge wird in Foucaults Überlegungen das Verhältnis zum Lehrer und zum Philosophen berührt. Man braucht jemanden, der einem die Wahrheit sagt“ (Gröning 2006, S. 31). Diesem Verständnis folgend ist der Supervisor gegenüber dem Supervisanden zur Wahrheit verpflichtet. Die Bedeutung dieses Verständnisses ist laut Katharina Gröning bei Foucault aus drei Perspektiven beschrieben:

- Der Perspektive der Tradition, welche den Vorbildcharakter hervorhebt.
- Der Perspektive der Kompetenz, welche Wissen, Haltung und Prinzipien einschließt.
- Der Perspektive der Widrigkeiten, welche den Umgang mit Unvermögen und Grenzen impliziert (vgl. ebd. S. 32).

Diese drei Perspektiven gilt es im bzw. nach dem Supervisionsprozess zu reflektieren. Ebenso kann die Beachtung einer Epimeleia als Seinsweise in der Supervision und ein damit implizierter Subjektbegriff herausgestellt werden: Geht es doch in Supervisionsprozessen in erster Linie um „Praktiken der Subjektivität“. Damit verbunden ist immer eine wertschätzende und zugewandte Haltung sich selbst, der Welt und anderen gegenüber, sowie eine besondere Form der Aufmerksamkeit, des inneren Blickes, der auf sich selbst gerichtet wird – impliziert ist in dieses Verständnis sowohl der Supervisor als auch der Supervisand, geht es doch sowohl im Supervisionsprozess als auch im Selbstreflexionsprozess um „eine Handlung, die man auf sich selbst anwendet, durch die man sich selbst zur Aufgabe wird, durch die man sich verändert, sich rein macht, sich umformt oder umgestaltet“ (Becker 1993, S. 33). Damit kann der Begriff der Epimeleia als eine Seinsweise, eine Haltung und Reflexionsform definiert werden, die der Supervision alles andere als fremd ist.

Auch der Begriff der Oikeiosis ist für die Supervision bedeutsam. Im Sinne eines Verständnisses des In-sich-selbst-häuslich-Werdens – „ein gelungenes Bild für das, was die Pädagogik als Identität beschreibt“ (Gröning 2006, S. 33). Dazu notwendig ist Fürsorge, Zuwendung und Versorgen – durch das Nachfragen, ob das Team freiwillig in der Supervision anwesend ist, wird ihm eine Zuneigung zugeeignet, es wird für das Team gesorgt. Die Supervisanden antworten auf die seelisch geistige Qualität der Supervision mit Zuwendung und Zuneigung (vgl. ebd.). Sie entscheiden sich – eine These der es nachzugehen gilt – für die Supervisorin aufgrund der ihnen zugesprochenen Freiheit. Zuletzt kann Bezug genommen werden zur Parrhesia, der Redekunst. Eine Überredungskunst konnte im Fallbeispiel nicht wirken, das Team hatte gemeinsam beschlossen die erzwungene Supervision zu verweigern: Durch kollektives Schweigen. Eine gewisse „Wahrheit“ in dieser „Nichtrede“ war, zunächst unsichtbar, enthalten. Es galt diese durch Selbstreflexion zu entschlüsseln; dies gelang nicht in der Situation, wohl aber durch die Reflexion der

Gegebenheiten. Gröning schreibt in diesem Zusammenhang von der Selbstreflexion als Akt des Gewissens, der quer liegt zu der Ansicht Foucaults. Im philosophischen Verständnis ist die Selbstreflexion im „Ich“ verortet. „Selbstreflexion als Akt der Realitätsprüfung, als Selbstvergewisserung und Bewahrung der Subjektivität wird in den eher philosophischen Modellen als Ich-Leistung verstanden, die in enger Verbindung mit der Mündigkeit einer Person steht“ (Gröning 2006, S. 82).

Leon Wurmser hingegen trennt diese Reflexion nicht vom Gewissen, er spricht damit die „Über-Ich-Funktion“ der Selbstreflexion an und verdeutlicht damit die Bedeutsamkeit und Herausforderung, die mit der Selbstreflexion verbunden ist (vgl. Wurmser zit. n. Gröning 2006, S. 82). „Es sind diese „Brechungen“, die Aufspaltung in eine höhere und niedrigere Person und die Ansiedlung der Selbstreflexion zwischen ‚Ich‘ und ‚Über-Ich‘, die jedwede Reflexion auf sich selbst so schwierig, so riskant werden lassen. Im griechischen Gewissensbegriff wird dieses Dilemma durch die Privatheit aufgelöst. Indem das Mitwissen des Über-Ich mit dem Ich als durch und durch privat angesehen und damit geschützt ist, können Scham- und Schuldgefühle kontrolliert und das Selbst gegen die Umgebung abgegrenzt werden. Mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Privatheit für den Akt der Selbstreflexion ist gleichzeitig auch der Raum beschrieben, der zur Selbstreflexion nötig ist“ (Gröning 2006, S. 82). Selbstreflexivität kann damit als eine Art Kunst der Supervision und Beratung benannt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es die beratungswissenschaftlich fundierte Methode in der Supervision nicht geben kann. Vielmehr geht es um ein aufklärendes und reflexives Selbstverständnis, auch wenn das Wissen des Supervisors/Beraters eine wichtige Grundlage jeder professionellen Supervision/Beratung darstellt. Im Hinblick auf die Frage nach der Bedeutung von Freiheit und Selbstsorge in der Supervision ist die Forderung Foucaults zu unterstützen bezüglich eines „Gewahrwerdens“ von verschleiern und kontrollierenden Techniken und Strategien, welche Subjekte beeinflussen und in ihrer Freiheit einschränken. Als Konsequenz für Beratung und Supervision sind z. B. Gesprächstechniken zu vermeiden, die – im Sinne Foucaults – ihre Zweckmäßigkeit darin erfüllen, Meinungen und Einstellungen der Subjekte durch „Lenkung“ zu verändern; und lediglich eine Technik darstellen, die der Weitervermittlung gewusster Wahrheit des Supervisors dient.

In Supervision und Beratung kann es nicht um die Produktion der Wahrheit gehen, da es die Wahrheit im individuell und komplex erlebten Alltag nicht gibt. „Die großen ewigen Wahrheiten lassen sich nicht durch menschliche Worte mitteilen; vielmehr wählen sie das Schweigen als Brücke zwischen den Seelen“ (Kahlil Gibran).

## Literatur

- Becker, H. (Hrsg.) (1993): Michel Foucault, Freiheit und Selbstsorge, Interview 1994 und Vorlesung 1982, Frankfurt am Main.  
 Böhm, W. (2000): Wörterbuch der Pädagogik, 15., überarbeitete Auflage, Stuttgart.

- Brinkmann, M. (1999): Das Verlassen des Subjekts bei Foucault, anthropologische und bildungstheoretische Studie, Weinheim.
- Danzer, B. (1992): Die „Alltagswende“ im Arbeitsfeld Beratung, Regensburg.
- Giesecke, H. (1997): Pädagogik als Beruf, Grundformen pädagogischen Handelns, 6. Auflage, Weinheim und München.
- Gröning, K. (2006): Pädagogische Beratung. Konzepte und Positionen. Lehrbuch, Wiesbaden.
- Hoffmann, C. (2002): Theoretische und ethische Grundlagen pädagogischer Beratung. Reflexion Foucaults und Honneths im Spiegel alltags- und lebensweltorientierter (sozial-) pädagogischer Beratung, Diplomarbeit, Universität Bielefeld
- Honneth, A. (1998): Kampf um Anerkennung, zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, 2. Aufl., Frankfurt am Main.
- Jäger, Ch. (1994): Michel Foucault. Das Ungedachte denken. Eine Untersuchung der Entwicklung und Struktur des kategorischen Zusammenhangs in Foucaults Schriften, S. 143-155, München.
- Kammler, C. et al. (Hrsg.) (2008), Foucault Handbuch, Leben-Werk-Wirkung, Stuttgart und Weimar.
- Kanfer, F.H./Reinecker, H./Schmelzer, D. (2000).: Selbstmanagement – Therapie. Ein Lehrbuch für die klinische Praxis. 3. Auflage, Berlin Heidelberg und New York.
- Marti, U. (1999): Michel Foucault. 2., überarbeitete Auflage, München.
- Mollenhauer, K. (2001): Einführung in die Sozialpädagogik, Probleme und Begriffe der Jugendhilfe, Weinheim und Basel.
- Müller, B. (1997): Sozialpädagogisches Können, Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit, 3. Auflage, Freiburg im Breisgau.
- Müller, B. (2006): Sozialpädagogisches Können, Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit, 4., vollständig neu überarbeitete Auflage, Freiburg im Breisgau.
- Müller, B. (1995): Außensicht – Innensicht. Beiträge zu einer analytisch orientierten Sozialpädagogik, Freiburg im Breisgau.
- Pentzel, A. (2011): Lehrbuch der politischen Ökonomie. Die auf Sklaverei beruhende Produktionsweise. URL: [www.politische-oekonomie.org/lehrbuch/katitel\\_3htm](http://www.politische-oekonomie.org/lehrbuch/katitel_3htm) Stand: 8.8.2011
- Sickendiek, U./Engel, F./Nestmann, F. (1999): Beratung, Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze, Weinheim und München.
- Sloterdijk, P. (2001): Foucault, Ausgewählt und vorgestellt von Pravu Mazumdar, München.
- Thiersch, H. (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, Weinheim und München.
- Wurmser, L. (1993): Die Flucht vor dem Gewissen. Heidelberg.

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Cornelia Hoffmann, Fliedner Fachhochschule,  
Fachbereich Gesundheit und Erziehung, Alte Landstraße 179, 40489 Düsseldorf.

*Katharina Gröning*

## **Reflexive Supervision als theoretischer Ansatz – Entwicklungslinien und praktische Begründung**

### **Zusammenfassung**

Der Beitrag erinnert an die Anfänge der Supervision in Deutschland und an eine Generation von Supervisoren, die mit den Zuständen in der Pädagogik und Sozialen Arbeit nicht mehr einverstanden und deutlich am Aufbau einer demokratischen Gesellschaft interessiert waren. Von hier werden theoretische Fragen und Forschungslinien aufgezeigt, die für eine Theorie der Supervision genutzt werden können.

Im Herbst 2009 ehrte die DGSv im Rahmen ihres 20-jährigen Bestehens eine Reihe von Personen, die sich in Deutschland um die Professionalisierung von Supervision verdient gemacht haben. Zu den geehrten Personen gehörte u.a. Gerhard Leuschner, der seit den 1960er Jahren supervisorisch arbeitet, 1984 das FIS gründete und dessen Lebenswerk einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung und Institutionalisierung von Supervision darstellt. In einem Interview der Zeitschrift Forum Supervision (vgl. Leuschner/Weigand 2011) zu Geschichte und Entwicklungslinien der Supervision in der Bundesrepublik erinnert sich Gerhard Leuschner an die Aufbruchssituation innerhalb der Sozialen Arbeit zu Beginn der 1960er Jahre, als die Supervision nach Deutschland kam. Supervision wird von ihm als Mittel gesehen, innerhalb der Sozialen Arbeit, die Bewahrpädagogik, die Fürsorge, ihre Selektion und die Lenkung der Klienten zu überwinden.

„Cora Balthussen, die während des zweiten Weltkriegs in der Widerstandsbewegung engagiert war, arbeitete freiberuflich als Fortbildnerin und Supervisorin und wurde mir als damaligem Geschäftsführer der Akademie für Jugendfragen für die Fortbildungskurse in ‚Casework‘ empfohlen. Da Sozialarbeiter in der damaligen Zeit nicht länger als ‚Fürsorger‘ arbeiten wollten, standen Fortbildungen in ‚Casework‘ in der Sozialarbeiterszene hoch im Kurs. Eine Zusatzausbildung als ‚Caseworker‘ war da die erste Option, das methodische Arbeiten in den Mittelpunkt zu stellen.“ (Leuschner/Weigand 2011, S. 39)

Wenn heute mehr als 50 Jahre später die berufsbiografischen Erinnerungen einer Generation von Sozialarbeitern und Pionieren der Supervision rekonstruiert werden, dann erscheint das Lebenswerk dieser Personen wie auch die Supervision als Institution u.a. als professionelle und zivilgesellschaftliche Antwort auf jene Zustände, die heute unter dem Stichwort „runder Tisch Heimerziehung“ auf ein massives Gewaltpotenzial in der Praxis der Pädagogik und Sozialen Arbeit der 1960er und 1970er Jahre diskutiert werden und damals üblich waren. Es soll die These auf-